



FAQ zur EOK-Erfolgskontrolle mit Lernzielchecks

A. Allgemeine Fragen zu den Neuerungen in der EOK-Erfolgskontrolle

1) Warum wurde das ursprüngliche Konzept der EOK (ohne Prüfung der Erreichung der Lernziele wegen der Heterogenität der Gruppen, der hohen Fluktuation etc.) geändert?

Das EOK-Konzept wurde nicht verändert. Das BAMF hat im Jahr 2021 lediglich das Layout angepasst, um es eindeutiger als bundesweit gültiges Konzept auszuweisen. Das EOK-Konzept ist in der aktuell gültigen Fassung unter www.bamf.de/eok-traeger zu finden.

2) Wie wird die hohe Fluktuation im Kurs berücksichtigt? Inwieweit ist ein Lernzielcheck dann sinnvoll bzw. überhaupt möglich?

Die hohe Fluktuation wird mehrfach berücksichtigt:

- „Hohe Fluktuation im Kurs“ ist eines der Merkmale, das die Lehrkraft als besonderes Kursmerkmal im Dokumentationsbogen der EOK-Erfolgskontrolle ankreuzen kann, da dem Bundesamt bewusst ist, dass es sich hierbei um eine wichtige Einflussgröße handelt. Gerne kann die Lehrkraft zusätzlich eine Erläuterung zur Bewertung vornehmen (optional) und hier auf den Umstand der hohen Fluktuation bei Bedarf noch einmal genauer eingehen, um den Kursgesamtwert angemessen zu verorten.
- Die Erfolgskontrolle wird nicht personenbezogen, sondern kursbezogen vorgenommen. D.h. es wird nicht der Erfolg einzelner Teilnehmenden dokumentiert, sondern des gesamten Kurses. Dass sich die Kurszusammensetzung dabei im Laufe der Kurslaufzeit verändern kann und einzelne Teilnehmenden u.U. an einem Lernzielcheck teilnehmen, obwohl sie erst seit einigen Stunden im Kurs sind, ist nicht als Manko zu betrachten, sondern schlichtweg Teil der Realität in vielen EOK.
- Mit Lernzielchecks können Teilnehmende zeigen, dass sie Lerninhalte verstanden bzw. lernzielorientierte Kompetenzen erworben haben. Kommen Teilnehmende neu in den Kurs dazu, so mag es in manchen Fällen wenig sinnvoll sein, sie direkt am ersten oder zweiten Kurstag an einem Lernzielcheck teilnehmen zu lassen, da einerseits noch nicht ausreichend Zeit war, um das entsprechende Wissen bzw. die Kompetenzen aufzubauen und da andererseits das Format der Lernzielchecks u.U. erst behutsam eingeführt werden muss. Gleichzeitig können Lernzielchecks jedoch zum einen eine gute Gelegenheit sein, um bei neuen Teilnehmenden, die Vorwissen mitbringen, eine Art Bestandsaufnahme durchzuführen. Zum anderen gibt es Teilnehmenden, die teilweise bereits bei Kursantritt über entsprechende Kompetenzen bzw. das in den Lernzielen definierte Wissen verfügen (siehe Frage 9) und die somit von Anfang an in die Lernzielchecks eingebunden werden können. Das Vorgehen ist letztlich durch die Lehrkraft einzelfallbezogen zu entscheiden.

3) Kann man als Lehrkraft auch selbst Lernziele formulieren?

Nein. Über die Gestaltung und Art der Durchführung der Lernzielchecks entscheiden die Lehrkräfte, aber die Lernziele an sich sind anhand des EOK-Konzepts vorgegeben.

4) Gibt es Sonderregeln für das Modul "Werte und Zusammenleben"? (Anmerkung der Fragestellerin: Aus meiner persönlichen Sicht sind in diesem Modul alle fünf Lernziele wichtig und sollten überprüft werden, nicht nur drei).

Die Vorgabe des Bundesamtes lautet, dass pro Modul mindestens drei Lernziele überprüft werden. Der Lehrkraft bleibt freigestellt, ob Sie darüber hinaus weitere Lernziele anstrebt und entsprechend überprüft.

B. Fragen zur Durchführung der Lernzielchecks

5) Wer nimmt am Lernziel-Check teil? (Bsp. eine Teilnehmerin kommt neu in den Kurs und am nächsten Tag steht ein Lernziel-Check an – soll die neue Teilnehmerin dann auch daran teilnehmen?) Wer entscheidet das?

Grundsätzlich sollten die Teilnehmenden an den Lernzielchecks teilnehmen, die am jeweiligen Tag anwesend sind. In Ausnahmefällen (wie bspw. am ersten Kurstag der jeweiligen Person) kann davon jedoch nach vorheriger Abwägung der Lehrkraft abgesehen werden. Siehe hierzu auch Frage 2.

6) Gibt es eine Mindestteilnehmendenzahl für Lernzielchecks?

Nein. Ziel ist es aber, dass der Lehrkraft von möglichst vielen Teilnehmenden Ergebnisse vorliegen, auch um darauf aufbauend den weiteren Unterricht planen zu können. Rein pragmatisch sollten die Lernzielchecks von daher an Tagen mit vergleichsweise hoher Anwesenheit durchgeführt werden, um die Lernzielerreichung nicht aufgeteilt auf mehrere Tage überprüfen zu müssen.

7) Was sind die Konsequenzen, wenn Lernzielchecks nicht bestanden werden (für die Teilnehmenden, Lehrkräfte und Träger)?

Ein Lernzielcheck macht transparent, welche Teilnehmenden das Lernziel bereits erreicht haben und welche nicht. Die Lehrkraft erhält so Hinweise darauf, inwiefern sie sich mit der Kursgruppe neuen Ziele zuwenden kann oder das alte Lernziel – im Falle noch verfügbarer Modul-UE – noch einmal vertieft werden sollte, ggf. unter Anpassungen der Unterrichtsmethodik bzw. mithilfe von Angeboten der Binnendifferenzierung, eines Feedbackgesprächs mit den Teilnehmenden etc.

Sanktionen im Sinne von Kursausschlüssen o.ä. hat ein nicht bestandener Lernzielcheck nicht zur Folge.

8) Können selbstentwickelte Lernzielchecks auch andere Kompetenzen wie z.B. Handlungs- und Sozialkompetenzen der TN beinhalten? Oder müssen sie lediglich wissens- und sprachbezogen formuliert werden?

Die Lernzielchecks müssen auf die im EOK-Konzept definierten Lernziele ausgerichtet sein. Nur wenn diese Lernziele Handlungs- und Sozialkompetenzen beinhalten (siehe z.B. das Lernziel „Die

Teilnehmenden können nach dem Weg fragen“ im Modul „Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität“), sollten diese auch in die entsprechenden Lernzielchecks integriert werden.

9) Wie wird damit umgegangen, wenn Teilnehmende bestimmte Lernziele schon bei Kursstart erreicht haben (weil sie die entsprechenden Inhalte anderweitig vor dem Kurs gelernt haben). Wird das bei der Durchführung der LZC berücksichtigt?

Kapitel 9 (siehe S. 604) der EOK-Handreichung für Lehrkräfte gibt Hinweise, wie Lernzielchecks binnendifferenziert zum Einsatz kommen können. Die Differenzierung dient dabei vor allem der individuellen Förderung und Wertschätzung der Teilnehmenden. Die Mindestanforderungen an sich sind für alle Teilnehmenden identisch, unabhängig von der Lernzielcheckgestaltung. D.h. auch an Teilnehmende, die ein Lernziel bereits vor Kursbeginn erreicht haben, wird dieselbe Mindestanforderungen wie an alle anderen Teilnehmenden gestellt.

C. Fragen zur Dokumentation

10) In welchem Rhythmus müssen die Ergebnisse der LZC im Monitoring dokumentiert werden?

Die Durchführung der Lernzielchecks sowie die Eintragung der Ergebnisse der Lernzielchecks im Online-Monitoring sind für alle Kurse verpflichtend, die ab dem 01.01.2022 neu beginnen. Analog zur Eintragsfrist der Teilnehmenden- und Anwesenheitsdaten müssen auch die Ergebnisse der Lernzielchecks quartalsweise bis zum 15. des auf das Quartal folgenden Monats (z.B. 15.04.2022 für Quartal 1/2022) eingetragen werden. Eine Eintragung muss nur dann zwingend vorgenommen werden, wenn der Kurs im entsprechenden Quartal abgeschlossen wurde. Eintragungen der Lernzielcheckergebnisse in regelmäßigeren Abständen (z.B. nach jedem Modul) stehen den Trägern natürlich auch offen.

11) Besondere Kursmerkmale: Was kreuze ich an, wenn der Kurs zur Hälfte in Präsenz und zur Hälfte online stattgefunden hat?

Die besonderen Kursmerkmale sollen bei der Einschätzung des Kursgesamtwertes helfen. In den Fällen, in denen der entsprechende Kurs nur über einen gewissen Zeitraum ein besonderes Kursmerkmal erfüllt hat, kann dies dennoch gerne ausgewählt werden. Bei Wunsch kann darauf im Freifeld zur Erläuterung der Bewertung noch einmal eingegangen werden.

12) In Kapitel 9 der EOK-Handreichung für Lehrkräfte wird darauf hingewiesen, dass Lernzielchecks von Lehrkräften selbst entwickelt werden können. Wie werden diese dokumentiert?

Zur Dokumentation der für die Lernzielchecks verwendeten Methodik, Unterlagen etc. macht das Bundesamt keine Vorgaben. Die Ergebnisse der von den Lehrkräften selbst entwickelten Lernzielchecks werden auf dieselbe Weise dokumentiert wie die in der Handreichung beispielhaft dargestellten Lernzielchecks.

13) Wie werden die Ergebnisse der Lernzielchecks während der Pandemie bei Kursvariante C (geteilter Kurs) dokumentiert? Werden die benötigten Angaben (Anzahl TN beim LZC und Anzahl der TN, die den LZC bestanden haben) für jede Gruppe separat dokumentiert oder für den Kurs insgesamt zusammengezählt?

Die benötigten Angaben werden für beide Gruppen zusammengezählt und als Gesamtwerte eingetragen.

14) Wird sich die Dokumentation der EOKs (z.B. Formular 2) ändern bzw. ausdehnen mit Angabe der Lernzielchecks etc.?

Die neu geregelte Erfolgskontrolle sieht vor, dass Lehrkräfte die Ergebnisse in einem hierfür vorgesehenen Dokumentationsbogen festhalten abrufbar unter www.bamf.de/eok-traeger). Darüber hinaus wurden keine weiteren Dokumente neu eingeführt und auch an der bestehenden Anwesenheitsliste ändert sich nichts.

15) An wen kann man sich wenden, wenn es Probleme bei der Eingabe gibt?

Bei technischen Problemen mit der Eingabe können sich die Träger weiterhin an Syspons wenden (eok@syspons.com). Bei inhaltlichen Fragen zur Erfolgskontrolle und den Lernzielchecks steht das BAMF (eok@bamf.bund.de) als Ansprechpartner zur Verfügung.

16) Wie wird der Kurseinstieg verzeichnet, wenn er drei-viermal im Kurs wiederholt wird?

Für den Kurseinstieg gibt es keine Lernzielchecks.

D. Fragen zum Mehraufwand im Zusammenhang mit den Lernzielchecks

17) Wird der für Lehrkräfte und Koordination/Verwaltung wesentliche Mehraufwand entgolten?

Dass in den EOK eine Erfolgskontrolle durchgeführt wird, ist an sich nichts Neues. Bestandteil von Unterricht ist es, in regelmäßigen Abständen eine Antwort auf die Frage zu suchen, wo die Teilnehmenden bzgl. ihrer Lernprogression stehen und inwiefern der Unterricht somit auf dem richtigen Weg ist. Und der Sachbericht der Zuwendungsempfänger enthält schon immer eine Rubrik zur Erfolgskontrolle. Was neu ist, ist die Systematisierung und Vereinheitlichung der Erfolgskontrolle in Form von Lernzielchecks, der Dokumentationsbogen und die Eintragungsrubrik im Monitoring. Der Aufwand für das Ausfüllen des neuen Dokumentationsbogens stellt einen begrenzten Mehraufwand dar, da die obligatorisch zu machenden Angaben lediglich aus Zahlenwerten und Ankreuzoptionen bestehen. Im Rahmen der Erprobung der neuen Erfolgskontrolle haben Träger und Lehrkräfte dem Bundesamt wertvolle Rückmeldungen zur Minimierung des Arbeitsaufwands gegeben und bestätigt, dass die daraufhin vorgenommenen Änderungen zielführend sind. Indem die EOK-Handreichung für Lehrkräfte für jedes einzelne Lernziel ganz konkrete Lernzielcheckvorschläge macht, ergibt sich für die Lehrkräfte hier tendenziell eher eine Entlastung anstelle einer zusätzlichen Belastung.

Das Monitoring ist so programmiert, dass Ergebnisse auf Lernzielebene nicht gezwungenermaßen einzutragen sind. Diese Entscheidung fiel bewusst, um den Aufwand der Koordination so gering wie möglich zu halten. Es ist ausreichend, wenn Angaben auf Modulebene gemacht werden. Hierbei handelt es sich lediglich um zwei Zahlen: den Modulwert und die durchschnittliche Teilnehmendenanzahl bei den Lernzielchecks. Beide Zahlen werden von der Excel-Dokumentationsvorlage automatisch berechnet. In der Rubrik „Kursübersicht“ sind die obligatorisch zu machenden Angaben in Form von Zahlenwerten und Ankreuzoptionen ebenfalls ohne großen Aufwand vorzunehmen bzw. aus dem Dokumentationsbogen der Lehrkraft zu übertragen.